

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
25.03.2021 (VO-50-ZD-21-257)

Top 10 Wahl der Gemeindewahlleitung

Mit der Neugliederung der Verwaltungsstruktur war vorgesehen, den zukünftigen Leiter des Fachbereichs Zentrale Dienste als Gemeindewahlleiter zu bestellen. Bisher war Frau Anke Beier als Gemeindewahlleiterin tätig.

Somit ist für die Gemeindewahlbehörde eine Neuwahl der Gemeindewahlleiterin bzw. des Gemeindewahlleiters nötig. Eine Stellvertretung ist ebenfalls zu wählen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die Neubesetzung und Wahl der Gemeindewahlleitung (gem. § 9 Abs. 3, 4 LKWG M-V i.V.m. § 1 LKWO M-V).

Als Gemeindewahlleiter wird Herr Nils Alexander und als stellv. Wahlleiterin wird Frau Anke Beier gewählt (Wahlleitung). Die Wahlleitung bleibt bis zur Neubesetzung im Amt.

Die Namen der Wahlleitung sind öffentlich bekannt zu machen (§ 9 Abs. 3 LKWG M-V)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	15	15	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 12. August 2021

Peter Enthaler
Amt Neverin
